

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christel Nicolaysen (FDP) vom 06.12.2018

### **Betr.: Änderungen Telemedien-Staatsvertrag: Nachbesserungen notwendig?**

In diesem Jahr wurde der Telemedien-Staatsvertrag geändert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Verleger konnten sich einigen. Im Online-Angebot vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll in Zukunft ein Schwerpunkt auf bewegte Bilder und Ton in der Berichterstattung gelegt werden. Im Gegenzug dürfen die Inhalte künftig länger als sieben Tage in der Mediathek zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, der größte Berufsverband der deutschen Filmbranche, übt am neuen Vertrag Kritik. Aktuell werden über die Hälfte der Dokumentarfilme, welche auf den öffentlich-rechtlichen Sender gezeigt werden, nicht von diesen voll finanziert. In einigen Fällen tragen private Filmhersteller/innen über 50 Prozent der Produktionskosten. Für die freie Produktionsgemeinschaft entsteht eine schwierige Situation. Sie sollen große Teile der Produktionskosten selbst finanzieren, gleichzeitig werden ihnen Verwertungsmöglichkeiten durch die Ausweitung der Mediatheken-Nutzung verwehrt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Kritik der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm in Zusammenhang mit den Regelungen im Telemedien-Staatsvertrag? Welche Probleme könnten sich tatsächlich entstehen und welche sind ggf. bereits gelöst worden?
2. Gab es Gespräche mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Inwieweit schützt der geänderte Telemedien-Staatsvertrag die Urheber/innen und Filmhersteller/innen, Leistungsschutzberechtigten?

4. Gibt es Überlegungen, die die eigene Vermarktung der privaten Filmemacher sichert? Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen konkret aus?
5. Gibt es Überlegungen des Senats bzw. ein länderübergreifendes Konzept, welches die Interessen der öffentlich-rechtlichen Sender und die Interessen der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm miteinander verknüpfen könnte?
  - a. Wenn ja, welche Überlegungen gibt es dazu bisher bzw. wie könnte ein Konzept aussehen?
  - b. Wenn ja, welche Gespräche gab es dazu mit welchen Beteiligten?
  - c. Wenn nein, wie könnte ein Konflikt zwischen den beiden Interessensgruppen künftig gelöst werden?
6. Warum ist die FHH aus der Länderrundfunkkommission ausgeschieden und hat sich der „AG Auftrag“ angeschlossen?
7. Welche Pläne zur Beitragsfinanzierung werden in der „AG Auftrag“ thematisiert und wie bewertet der Senat diese Pläne?